

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 30.04.2019

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 1. Änderung der
Außenbereichssatzung „Sperlasberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 15.04.2019 die Änderung der Außenbereichssatzung „Sperlasberg“ nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt, um die baurechtliche Zulässigkeit für den Neubau von 2 Wohnungen als Hauserweiterung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 3267 der Gemarkung Irschenberg zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt auf dem in Rot dargestellten Grundstück.

Dieser umfasst im:

- Norden die Fl.Nr. 3272/1, 3272,
 - Süden die Fl.Nr.3318
 - Osten die Fl.Nr. 3274 und
 - Westen die Fl.Nr.3304, 3305, 3306
- Gemarkung Irschenberg.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Herr Architekt Joachim Staudinger aus Parsberg beauftragt worden.

Nach der Erstellung eines Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt.



Gemeinde Irschenberg, 30.04.2019


Klaus Meixner,
2. Bürgermeister



Angeheftet am:

02.05.19

Abgenommen am: